

# Willkommen in Zürich am 23./24. März! : zur grossen Jubiläumsfeier des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **79 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint zweimal monatlich.

**Redaktionsadresse:**

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
Postfach, 4125 Riehen 1

**Redaktionsleitung:**

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

**Redaktoren:**

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen  
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach  
Trudi Brühlmann, Schaalweg 12,  
3053 Münchenbuchsee

**Adressänderungen, Abonnemente:**

Postfach 52, 3110 Münsingen

# GEHÖRLOSEN- GZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und  
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 6  
15. März 1985  
79. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

## Willkommen in Zürich am 23./24. März!

zur grossen Jubiläumsfeier des  
Schweizerischen Gehörlosenbundes

40 JAHRE  
ANNEES



SGB/FSS  
SCHWEIZERISCHER  
GEHÖRLOSENBUND

Mit schnellen Schritten rückt der grosse Tag näher. SGB-Sekretär Marcus Huser steckt mit Kopf, Händen und Füssen tief in den letzten Vorbereitungen. Auch die GZ bringt als Ergänzung zur Vorschau in Nummer 5 vom 1. März heute noch die letzten Hinweise.

### Die Jubiläumsmanifestationen

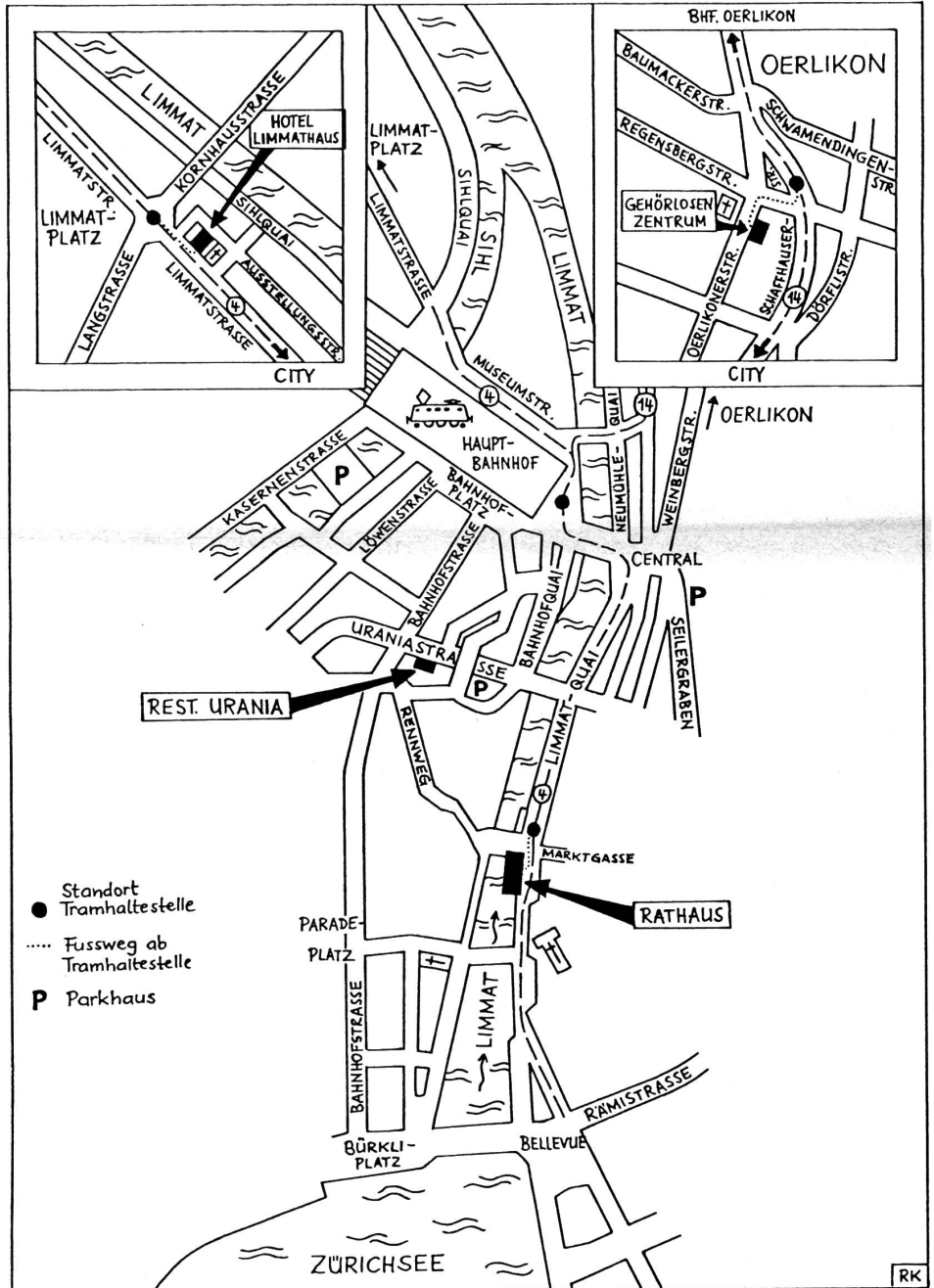
am Samstag im Gehörlosenzentrum Zürich Oerlikon stehen allen Besuchern ohne besondere Anmeldung und ohne Eintrittsgeld offen. Sie sollen vielfältige Kontakte ermöglichen und Einblick in die Arbeit und die Ideen des Schweizerischen Gehörlosenbundes bieten. Die Teilnahme am Jubiläumssessen mit Abendunterhaltung und Tanz im Hotel «Limmathaus» kostet 40 Franken pro Person. Alle, die sich nicht zum Essen angemeldet haben, werden dennoch zum ermässigten Preis von 20 Franken, ab 20.30 Uhr, zur Jubiläumsabendunterhaltung zugelassen. Das Fest wird um 02.00 Uhr beendet sein.

### Die Delegiertenversammlung

vom Sonntag, dem 24. März, findet, wie bereits erwähnt, von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Zürcher Rathaus, Limmatquai 55, statt.

Neben den Delegierten und den Gästen sind auch andere Gehörlose und Hörende als Zuschauer und Beobachter herzlich willkommen.

Die Delegiertenversammlung wird über wichtige Geschäfte diskutieren und Beschlüsse fassen, unter anderem über  
– eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge



- (um die Finanzen des SGB zu verbessern)
- ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm 1985/86 (verschiedene Projekte und Dienstleistungen in Planung)
- Thesen zur Lautsprache und Gebärde (Antrag der SGB-Gebärdentagung vom 8. September 1984)
- Thesen zum Tag der Gehörlosen (Antrag des Zürcher Gehörlosenvereins).

## Wahl des SGB-Vorstandes

Für die nächste Amtsperiode 1985 bis 1988 muss der gesamte SGB-Vorstand neu gewählt werden. Von den elf Vorstandsmitgliedern treten zwei welsche zurück: Herr Otto Bögli (Lausanne) und Herr Donald Shelton (Nyon). Bei den Deutschschweizer Vertretern liegen keine Rücktrittsgesuche vor.

Für weitere Auskünfte zum Jubiläum steht das SGB-Sekretariat gerne zur Verfügung (Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Schreibtelefon 01 251 05 31, vormittags versuchen).

## Zum Antrag des Zürcher Gehörlosenvereins

Der Zürcher Gehörlosenverein stellt zuhanden der SGB-Delegiertenversammlung einen Antrag in Form von zehn Thesen zum «Internationalen Tag der Gehörlosen». Erarbeitet wurden die Thesen von der ZGV-Kommunikationsgruppe. Der Zehnthesenantrag trägt folgenden Wortlaut:

### Internationales Jahr der Gehörlosen

#### Organisationen

1. Der Weltverband der Gehörlosen hat beschlossen, jedes Jahr einen «Internationalen Tag der Gehörlosen» durchzuführen. Dieser Tag soll gleichzeitig in jedem Land am letzten Wochenende im September stattfinden.
2. Auch in der Schweiz wird ein solcher «Tag der Gehörlosen» organisiert (unter Berücksichtigung des UNO-Jahres). Der «Tag der Gehörlosen» in der Schweiz wird von den kantonalen und regionalen Organisationen getragen und durch den Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) für das Gebiet der Schweiz koordiniert.
3. Für die Durchführung des «Tages der Gehörlosen» muss die finanzielle Unterstützung gewährleistet werden. Hierzu können insbesondere Pro Infirmis, ähnliche Organisationen und Institutionen sowie Gönner herbeigezogen werden.
4. Die Gehörlosen organisieren diesen Tag selber. Sie informieren die Öffent-

lichkeit und führen Aktionen durch.

5. Der Kontakt zwischen Gruppen und Vereinen wird gepflegt.

#### Ziel

6. Die Beziehungen zwischen den Gehörlosen werden vertieft. Die Solidarität unter ihnen soll gefördert werden.
7. Die Gehörlosen klären ihre Mitmenschen über ihre unsichtbare Behinderung auf. Sie stellen sich mit ihrer Kultur in der Öffentlichkeit vor.
8. Die Verständigung zwischen Hörenden und Gehörlosen soll verbessert

werden. Der «Tag der Gehörlosen» soll daher ein Tag der Begegnung sein. Dadurch soll für die Partnerschaft zwischen Gehörlosen und Hörenden geworben werden.

9. Die Gehörlosen streben die soziale, politische und kulturelle Integration ihrer Minderheit in die Gesellschaft an.
10. Unser Motto soll sein: «*Einander verstehen und miteinander leben, ob gehörlos oder hörend.*»

(Nach Informationen vom SGB-Sekretariat sowie dem Infoblatt des Zürcher Gehörlosenvereins) Be.

## Nachrichten aus dem Verband

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen hat an seiner Sitzung vom 22. Januar folgende Geschäfte behandelt:

### Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand beschloss, im Hinblick auf das SVG-Jubiläum 1986 die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Dazu ist eine intensive Aufbauarbeit von mindestens einem Jahr nötig. Das SVG-Jubiläum soll ja von der Öffentlichkeit auch wirklich zur Kenntnis genommen werden.

In diese Aufbauarbeit möchte der Verband seine Mitglieder mit einbeziehen. Er ist dankbar für jede entsprechende Information und Mitarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit soll durch ein überregionales Konzept für alle sinnvoll werden. Daraus ergeben sich noch zusätzliche Vorteile: Die Zusammenarbeit wird enger, und gemeinsam haben wir mehr Gewicht bei den staatlichen Stellen. Nach dem Jubiläum soll die Öffentlichkeitsarbeit in einem kleineren Rahmen weitergeführt werden.

### Dolmetscherausbildung

Die Dolmetscherkommission hat in der Zeit vom 3. Juli bis 12. Dezember 1984 ein ausgezeichnetes Konzept für die Dolmetscherausbildung erarbeitet. Dieses wurde vom Zentralvorstand nach einigen kleinen Änderungen genehmigt. Es betrifft ausschliesslich die Ausbildung von Dolmetschern für Erwachsene mit der Gleichberechtigung aller Kommunikationsformen. Die Frage nach Gebärdensprache in den Schulen wird ganz ausgeklammert. Das Konzept ist bewusst sehr offen gehalten, damit später nach den ersten Erfahrungen noch entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können. Der Zentralvorstand beschloss, eine achtköpfige vorbereitende Ausbildungskommission einzusetzen, in der Leute aus verschiedenen Regionen vertreten sein sollen. Wenn möglich soll im Herbst 1985 mit der Ausbildung begonnen werden.

### Antrag des Gehörlosenrates

Der Antrag des Gehörlosenrates (von der Tagung am 12. Januar 1985 in Zürich) wurde vom SVG-Zentralvorstand gutgeheissen und an die Berufsschulkommission weitergeleitet. Den Wortlaut des Antrages findet der Leser auf der Titelseite der GZ Nr. 4 (15. Februar 1985).

### Aufnahmegesuch

Der Verein zur Unterstützung des Forschungszentrums für Gebärdensprache hat ein Gesuch um Aufnahme in den Verband (SVG) gestellt.

## Internationales Signet für Gehörlose



**SVG** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
Feldeggstr. 71, 8032 Zürich, Tel. 01 / 251 05 83

### Gehörlosensignet als Kleber

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen hat Signetbogen mit  $7 \times 5 = 35$  selbstklebenden Gehörlosenabzeichen herstellen lassen. Die Grösse der Kleber beträgt  $14 \times 14$  mm. Ein Bogen kostet Fr. 1.20 plus Porto und kann beim Zentralsekretariat SVG oder beim Sekretariat des Gehörlosenbundes (SGB), beide Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, bezogen werden.

(Nach den SVG-Nachrichten von Frau E. Müller, Zentralsekretärin)

### Was Taubsein mit sich bringt

Du bist acht Jahre alt und spielst Verstecken. Du hast ein ausgezeichnetes Versteck gefunden und freust dich, dass du nicht gesehen wirst. Nach langer Zeit schleichst du dich ans Ziel – und merkst, dass die Kameraden nach Hause gegangen sind.

## Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 8 (15. April):  
Samstag, 23. März 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion Schweizerische Gehörlosen-Zeitung Postfach, 4125 Riehen 1.